

# Einwohnergemeinde



K O N O L F I N G E N

## Verordnung über die Tagesschule

Stand 01.08.2020

Gestützt auf Artikel 18 des Schulreglements der Gemeinde Konolfingen erlässt der Gemeinderat von Konolfingen die folgende

## VERORDNUNG ÜBER DIE TAGESSCHULE

### 1. Grundsätze

Angebot

**Art. 1** <sup>1</sup>Die Tagesschule umfasst bei genügender Teilnehmerzahl während der Schulzeit von Montag bis Freitag folgende Betreuungseinheiten:

a <sup>a)</sup>	07.00 Uhr bis 08.20 Uhr	= 1 Stunde 20 Min.
b	11.50 Uhr bis 13.30 Uhr	= 1 Stunde 40 Min.
c	13.30 Uhr bis 15.10 Uhr	= 1 Stunde 40 Min.
d	15.10 Uhr bis 17.40 Uhr	= 2 Stunden 30 Min.
e <sup>a)</sup>	17.40 Uhr bis 18.30 Uhr	= 50 Min.

<sup>2 b)</sup> Es werden wenn möglich alle Einheiten angeboten um die Verlässlichkeit der Betreuung zu garantieren.

Ausschluss

**Art. 2** Die Kinder, die für die Tagesschule angemeldet sind oder bereits daran teilnehmen, können beim Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere disziplinarischer, von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Anstellung

**Art. 3** <sup>1</sup>Die Anstellung der Betreuungspersonen richtet sich nach dem Dienstrecht der Gemeinde Konolfingen

<sup>2</sup> Pädagogisch ausgebildete Lehrpersonen werden in die Gehaltsklasse 15 (Gehaltsklasse Gemeindepersonal) eingestuft.

<sup>3</sup> Nicht pädagogische Betreuungspersonen werden in die Gehaltsklasse 12 (Gehaltsklasse Gemeindepersonal) eingestuft.

Anstellung  
Tagesschulleitung

**Art. 4** <sup>1</sup>Die Tagesschulleitung wird als Lehrperson an der Schule Konolfingen in die Gehaltsklasse 8 der Lehrerverordnung (LAV) eingestuft. Als pädagogisch ausgebildete Lehrperson, die nicht an der Schule Konolfingen angestellt ist, wird sie in die Gehaltsklasse 18 (Gehaltsklassentabelle Gemeindepersonal) eingestuft.

<sup>2 b)</sup> Die Entlöhnung der Tagesschulleitung ist auf dem Merkblatt Arbeitszeit der Tagesschule Konolfingen festgelegt.

Räumlichkeiten

**Art. 5** <sup>1</sup>Die Gemeinde Konolfingen stellt der Tagesschule in einem Schulhaus oder in dessen Nähe geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

<sup>2</sup> Neben den eigentlichen Räumlichkeiten für die Tagesschule können so weit als möglich auch die Aussenanlagen, Turnhallen und Werkräume des betreffenden Schulhauses genutzt werden.

## 2. Organisation

Anmeldung

a Schuljahresbeginn

**Art. 6** <sup>1</sup>Die Anmeldung zur Teilnahme an der Tagesschule erfolgt bis zum von der Schulleitung festgelegten Termin verbindlich für das ganze nachfolgende Schuljahr.

<sup>2</sup> Kann eine Betreuungseinheit mangels angemeldeter Kinder nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern kein Anspruch auf eine Ersatzleistung.

<sup>3</sup> Unmittelbar nach bekannt werden des Stundenplans der Schule oder des Kindergartens, spätestens aber bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien, kann die Anmeldung für einzelne Betreuungseinheiten ergänzt, verschoben oder gestrichen werden.

<sup>4</sup> Bis zu zwei Wochen nach den Sommerferien genehmigt die Tagesschulleiterin oder der Tagesschulleiter Änderungen oder Abmeldungen der Betreuungseinheiten, wenn sie mit kurzfristig festgelegten oder geänderten Lektionen aus den Bereichen Angebot der Schule, Spezialunterricht, Sportunterricht, Musikunterricht, heimatkundlicher oder kirchlicher Unterricht begründet werden.

b Ausnahmen

**Art. 7** <sup>1</sup> Anmeldungen können in begründeten Fällen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden, wenn sie sich auf Betreuungseinheiten beziehen, in denen noch genügend Kapazitäten verfügbar sind.

<sup>2</sup> Kinder, die die Tagesschule besuchen, können entsprechend den Bedürfnissen zusätzlich für einzelne Betreuungseinheiten angemeldet werden, wenn dies organisatorisch möglich ist.

Abmeldung	<p><b>Art. 8</b> <sup>1</sup> Kinder können per Semesterende von der Teilnahme an der Tagesschule abgemeldet werden. Diese Abmeldung hat bis spätestens 31. Dezember auf Ende Januar (Semesterende) schriftlich an die Tagesschulleitern oder den Tagesschulleiter zu erfolgen.</p> <p><sup>2</sup> Bei Wegzug aus der Gemeinde Konolfingen kann mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden.</p> <p><sup>3</sup> b) Kinder sind im Krankheitsfall abzumelden.</p> <p><sup>4</sup> b) Kranke Kinder werden nicht betreut.</p>
Transport	<p><b>Art. 9</b> <sup>b)</sup> Das Früh- und das Spätmodul finden ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeiten statt. Der Transport ist deshalb Sache der Eltern.</p>
Betreuungspersonen a Verpflegung	<p><b>Art. 10</b> Den Betreuungspersonen, welche die Betreuungseinheit über Mittag abdecken, werden für eingenommene Mahlzeiten die Lebensmittelkosten in Rechnung gestellt.</p>
b Konferenz	<p><b>Art. 11</b> Die Konferenz der Betreuungspersonen besteht aus allen Betreuungspersonen, die an der Tagesschule der Gemeinde Konolfingen mitarbeiten.</p> <p><sup>2</sup> Die Konferenz befasst sich mit folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a Umsetzung der pädagogischen Grundsätze</li> <li>b Organisation der Tagesschule</li> <li>c Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Behörden</li> <li>d Weiterentwicklung der Tagesschule</li> <li>e Weiterbildung</li> </ul> <p><sup>3</sup> Die Konferenz tritt so oft es die Geschäfte erfordern auf Einladung der Tagesschulleiterin oder des Tagesschulleiters zusammen.</p>
Aufgaben	<p><b>Art. 12</b> Die Aufgaben des Tageschulleiters oder der Tagesschulleiterin sind in einem Pflichtenheft geregelt.</p>

### 3. Gebühren

Grundsatz	<p><b>Art. 13</b> <sup>1</sup> Das Tageschulangebot ist eine gebührenpflichtige Leistung.</p> <p><sup>2</sup> Die Beiträge richten sich nach den kantonalen Bestimmungen.</p>
-----------	---

Org. Rechnungswesen	<p><b>Art. 14</b> <sup>b)</sup> Die Rechnungsführung wird vom Schulsekretariat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen sichergestellt.</p>
Betreuungseinheiten	<p><b>Art. 15</b> <sup>1</sup> Die Eltern oder Erziehungsberechtigten haben Gebühren für die mit der Anmeldung verbindlich bestellten Betreuungseinheiten zu bezahlen.</p> <p><sup>2</sup> Eine Teilbelegung einer Betreuungseinheit ist möglich. Für eine Gebührenreduktion sind die Weisungen gemäss Art. 20 massgebend. Gesuche sind schriftlich an die Tagesschulleiterin oder den Tagesschulleiter zu richten.</p> <p><sup>3 b)</sup> Kann aufgrund eines langen Schulweges kein Mittagsaufenthalt zumutbarer Dauer zu Hause gewährleistet werden, übernimmt die Gemeinde die Betreuungskosten für das Mittagsmodul. Die Kosten für das Mittagessen bleiben geschuldet.</p>
Erhebung der Gebühren	<p><b>Art. 16</b> <sup>1 b)</sup> Die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren werden in festgelegten Zeitabständen erhoben.</p> <p><sup>2 b)</sup> Zusätzliche Betreuungseinheiten und Essen werden separat verrechnet.</p>
Gebührenerlass	<p><b>Art. 17</b> <sup>1</sup> Die Abwesenheiten der Kinder haben grundsätzlich keinen Gebührenerlass zur Folge.</p> <p><sup>2 b)</sup> Die Tagesschulleitung kann Gesuche um Erlass des Elternbeitrags bei einer vorübergehenden ganzen oder teilweisen Abmeldung ab mindestens zwei Wochen bewilligen bei Krankheit oder Unfall des Kindes, falls ein Arztzeugnis vorliegt, bei Schulausschluss gemäss Art. 28 VSG oder aus andern wichtigen Gründen.</p>
Mahlzeiten	<p><b>Art. 18</b> Die Kosten für die Mahlzeiten betragen:</p> <p>a <sup>b)</sup> Morgenessen: CHF 2.00</p> <p>b Mittagessen: CHF 7.00</p> <p>c Zvieri: CHF 1.00</p>
Haftung	<p><b>Art. 19</b> Die Tagesschule haftet nicht für beschädigte oder verlorene Gegenstände.</p>

Weisungen

**Art. 20** Das Ressort Bildung erlässt zuhanden der Tageschulleiterin oder des Tageschulleiters Weisungen zur Berechnung und Organisation der Betreuungszeit.

#### **4. Schlussbestimmung**

Inkrafttreten

**Art. 21** Diese Verordnung tritt auf den 1. August 2009 in Kraft.

Konolfingen, 14. Januar 2009 (GRB)

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Der Sekretär

sig.

sig.

Peter Moser

Hans Regez

a) Revision vom Gemeinderat am 10. November 2010 beschlossen und auf 1. August 2010 in Kraft gesetzt.

b) Revision vom Gemeinderat am 24. Juni 2020 beschlossen und auf 1. August 2020 in Kraft gesetzt.